



## >> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,

der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

**Warda, Susanne**, Art. **Literatur**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.), HanseLexikon (HansLex), 2014, URL: [www.hanselexikon.de/pdf/HansLex\\_Literatur\\_Warda.pdf](http://www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Literatur_Warda.pdf) (letzter Aufruf: 1.12.2014).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

**Literatur.** Konzepte wie ‚L. der Hansestädte‘ oder ‚hansische L.‘ können aufgrund des Fehlens eindeutiger geographischer, sprachlicher oder inhaltlicher Kriterien nicht im Sinne eines verbindlichen Korpus definiert werden. Als praktikabler Kompromiss wird hier diejenige L. behandelt, die während der Blütezeit der Hanse im mittelniederdeutschen Sprachraum entstand. Damit wäre grob die Spanne vom 13. bis zum 15. Jh. umrissen, mit einzelnen Ausläufern in frühere und spätere Zeiten, um keine wichtigen Textzeugnisse auszugrenzen. Grundlage ist ein weiter L.begriff, der dem umfangreichen Gebrauchsschrifttum gerecht wird. Im Folgenden werden anhand von vier Funktionsbereichen die wichtigsten Textgruppen z.T. exemplarisch vorgestellt.

**I. Kaufmännische Schriftlichkeit.** Mit den Hanserecessen liegt eine der wichtigsten Quellen zur Hanse vor. Weitere im Umkreis der Hanse zu verortende Urkunden gehören ebenso in diese Gruppe wie Texte aus dem Umfeld der kaufmännischen Tätigkeit. So sind verschiedene kaufmännische Aufzeichnungen und Korrespondenzen erhalten, wie der umfangreiche Briefwechsel der Familie Veckinchusen (Ende 14./ Anfang 15. Jh.). Bürgerlich-kaufmännische Moral schlägt sich z.B. nieder im Traktat *Kopenschopp to voren* (1474), das ethisches Handeln eines rechtschaffenen Kaufmanns festlegt. Verbindliche Regelungsfunktion übten die aus vielen Hansestädten bekannten Kaufmannsordnungen aus. Die große Bedeutung der Schifffahrt für die Hanse lässt sich aus Texten wie dem *Seebuch* (15. Jh.) herauslesen. Der Augenzeugenbericht eines Seeräuberingriffes durch den Fehmarn Piraten Marten Pechlin liegt vor in einer Notiz des Bergenfahrers Gerd Korffmaker (1526).

**II. Chroniken und Gebrauchsschrifttum.** Generell ist das aus den Hansestädten überlieferte Gebrauchsschrifttum äußerst vielfältig. In erster Linie sind hier Stadtbücher bzw. Stadtrechte zu nennen. Ein Bild des Alltags vermitteln vor allem Texte, die das Gemeinschaftswesen regeln, wie z.B. Kleiderordnungen u.ä; hierher gehören auch die Burspraken. Wichtiges urkundliches Quellenmaterial liegt in stadtbürgerlichen Testamenten vor. Chronistisches Schrifttum liefert auch Hinweise auf das zeitgenössische Geschichtsbewusstsein und mentalitätsgeschichtliche Kontexte. Neben Weltchroniken (z.B. der Sächsischen Weltchronik des Eike von Repgow, dem Verfasser des Sachsenspiegels) ist hier vor allem die lokale Chronistik zu nennen (Beispiele: *Cronecken der Sassen* [1492], *Magdeburger Schöppenchronik* [1350-1516]; von grundlegender Bedeutung für die Hansegeschichte ist die Lübecker Chronistik [*Cronica novella*, *Rufus-Chronik*, *Detmar-Chronik*]). Über die Braunschweigische Stadtgeschichte berichtet z.B. das *Schichtbuch* von Hermen Bote; sein *Bok van veleme rade* bedient sich der Allegorie, um städtisches Zusammenleben zu thematisieren. Ständische Thematik behandelt auch das *Schachbuch* des Meisters Stephan aus Dorpat (Tartu), eine Übersetzung aus dem Lateinischen (14. Jh., Jacobus de Cessolis). Des Weiteren ist aus allen wissenschaftlichen Disziplinen und handwerklichen Bereichen umfangreiche Fachliteratur überliefert, aus der Medizin z.B. das *Stockholmer Arzneibuch* (2. Hälfte 15. Jh.).

**III. Selbstzeugnisse.** Aufkeimendes bürgerliches Selbstbewusstsein führt im Spätmittelalter zu einer vermehrten Produktion von Autobiographien. Hierzu gehören Selbstzeugnisse wie z.B. das Diarium des Henning Brandis, Bürgermeister von Hildesheim (Ende 15./ Anfang 16. Jh.) oder die Aufzeichnungen des Lüneburger Bürgermeisters Hinrik Lange (verfasst wohl 1455/56). Auf der anderen Seite sind aber auch viele Texte überliefert, die nur autobiographische Einsprengsel enthalten, ohne als echter Lebensbericht konzipiert zu sein. Ein lebendiges Bild vom Alltag in einer Hansestadt des 16. Jahrhunderts vermitteln die Denkwürdigkeiten des Stralsunder Dekans Johannes Oldecop. Bereits auf Hochdeutsch verfasst ist die Autobiographie des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow (1595). In die Reihe der Selbstzeugnisse gehören auch Privatbriefe.

**IV. Dichtung.** Die Hansestädte treten als Produktions- und Rezeptionsstätten einer reichen Dichtung in Erscheinung. Im Spätmittelalter trägt der Buchdruck maßgeblich zur Entwicklung der L. bei. Wichtige Druckorte waren Lübeck, Hamburg, Rostock, Magdeburg und Leipzig.

In der Lübecker Mohnkopf-Offizin erschienen z.B. *Dat narren schyp* (1497, eine Bearbeitung des hochdeutschen Werkes von Sebastian Brant, 1494) und das Tierepos *Reynke de vos* (1498), das u.a. auf niederländischen Quellen beruht und als einer der Höhepunkte mittelniederdeutscher Dichtung gilt. Thematisch stellt es sich dem *Magdeburger Aesop* (frühes 15. Jh.) an die Seite. Einer jahrhundertealten rhetorischen Tradition entstammt das Stadtlob. Bekannte lateinische Stadtlob-Dichtungen kommen z.B. aus Hamburg und Lübeck; es ist jedoch auch ein niederdeutsches Stadtlob aus Braunschweig überliefert (14./ 15. Jh.). Höfisch-ritterliche Romanliteratur ist im Mittelniederdeutschen nur marginal überliefert. Aus den wenigen Zeugnissen ragen *Flos und Blankeflos* (14./ 15. Jh.) sowie *Valentin unde Namelos* (14. Jh.) hervor; eine kürzere Verserzählung ist in der Schwanknovelle *De deif van Brügge* (15. Jh) erhalten.

Mittelniederdeutsches Liedgut bewahrt z.B. das *Rostocker Liederbuch*; vor allem auch das historische Lied ist vielfach bezeugt. Trost, Erbauung und Ermahnung liefert die geistliche Dichtung. Der monumentale Lübecker Totentanz in St. Marien von 1463 ist wohl eines der wichtigsten Beispiele. Insgesamt liegt im Niederdeutschen ein umfangreiches religiöses Schrifttum vor. Neben lyrischen Texten, u.a. einer umfangreichen Mariendichtung, gibt es v.a. didaktische Werke (z.B. der *Große Seelentrost* (14. Jh.)). Eine wichtige Rolle spielt natürlich auch Bibeldichtung und -übersetzung. Den vorlutherischen niederdeutschen Vollbibeln (Lübeck, Köln, Halberstadt) folgte 1533/34 die Bugenhagen-Bibel. Um genuin städtische, volkssprachige L. handelt es sich beim Schauspiel (z.B. *Redentiner Osterspiel*, 1464). Neben geistlichen Dramen waren Schwänke und Fastnachtspiele beliebt (z.B. das *Henselyns boek*, eine überarbeitete Fassung des Spiels *Van der rechtverdicheit*, 1484; bedeutend auch der *Düdesche Schlömer* von Johannes Stricker [1584], eine Art Jedermann-Drama). Zuletzt sei das Buch vom niedersächsischen Volkshelden *Dyl Ulenspegel* erwähnt (wohl frühes 16. Jh.), dessen ursprüngliche niederdeutsche Fassung aber verloren ist.

Susanne Warda

**Textanthologien:** W. Stammler, Mittelniederdeutsches Lesebuch, 1921; Tausend Jahre Plattdeutsch, hrsg. C. Borchling, H. Quistorf, 1927-29; A. Lasch, Aus alten mittelniederdeutschen Stadtbüchern, 2. Aufl., 1987; Spuren der Vergangenheit für die Gegenwart, hrsg. J. Meier, D. Möhn, 2008.

**Lit.:** G. Cordes, Mittelniederdeutsche Dichtung und Gebrauchsliteratur, in: Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, hrsg. G. Cordes, D. Möhn, 1983, 351-90.